

COVID-19-Schutzkonzept des BV Bern

Version, gültig ab 14. Juni 2020 (Stufe 2)

Inhalt

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | Einführung | 1 |
| 1.1 | Rechtsgrundlage | 1 |
| 1.2 | Ziel | 1 |
| 1.3 | Verantwortlichkeit | 1 |
| 1.4 | Gültigkeit..... | 1 |
| 1.5 | Vorgehen | 2 |
| 2 | Generelle Massnahmen | 2 |
| 2.1 | Risikomanagement und Kommitment | 2 |
| 2.2 | Personenkontrolle und Reservation | 2 |
| 2.3 | Anreise..... | 2 |
| 2.4 | Social Distancing: | 3 |
| 2.5 | Hygiene- Massnahmen..... | 3 |
| 2.6 | Infrastruktur/Klubhaus | 3 |
| 2.7 | Verpflegung | 3 |
| 2.8 | Information der Mitglieder..... | 3 |
| 2.9 | Qualitätssicherung | 3 |
| 3 | Massnahmen Schiessbetrieb | 4 |
| 3.1 | Stufe 1: Freies Schiessen im Einzeltraining | 4 |
| 3.2 | Stufe 2: Training in Gruppen (ab 15. Juni 2020) | 4 |
| 3.3 | Stufe 3: Kurse und Events (ab 1.7./1.8.2020) | 5 |

1 Einführung

1.1 Rechtsgrundlage

Seit dem 16. März 2020 ist der Schiessbetrieb im BV Bern offiziell wegen eines bundesrätlichen Verbots (COVID-19-Verordnung 2) eingestellt. Gemäss der Pressekonferenz des Bundesrates vom 29. April 2020 kann ab 11. Mai 2020 bei Umsetzung eines Schutzkonzeptes wieder trainiert werden. BASPO und BAG haben das Schutzkonzept von SwissArchery für das Bogenschiessen genehmigt.

1.2 Ziel

Das gegenwärtige Konzept neben anderen Lockerungen die Wiederaufnahme des Gruppentrainings und die Durchführung von Kursen vor. Jeder Verein oder Sportorganisation wird die Massnahmen umsetzen und ihre Trainings und Zeitpläne anpassen müssen, um die Empfehlungen unbedingt zu berücksichtigen. **Social Distancing muss zu jeder Zeit eingehalten werden.**

1.3 Verantwortlichkeit

SwissArchery kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung liegen bei den Vereinen und Betreibern der Anlagen. SwissArchery zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller. Bei Zuwiderhandeln gegen die Regeln des Rahmenkonzeptes sind die Vereine zivil- und strafrechtlich haftbar. Das vorliegende Dokument ist nun die Grundlage für die Umsetzung eines Corona-kompatiblen Schiessbetriebs in unserem Verein.

1.4 Gültigkeit

Das Konzept gilt für die Wiederaufnahme von Schiessaktivitäten im Bogenschiessen als kontaktloser Einzelsport. In Rahmen der stufenweisen Lockerung des Lockdowns. Das vorliegende Dokument vom 11.6.2020 ist für die Stufe 2 (Training in Gruppen) aktualisiert und setzt die Entscheide des Bundesrates um, welche ab dem 6.6.2020 gültig sind. **Die Ergänzungen und Anpassungen in dieser Version sind gelb hinterlegt.** Einige Vorgaben wurden gelöscht.

1.5 Vorgehen

Das Schutzkonzept des BV Bern sieht ein stufenweises Vorgehen zur Wiedereinführung des normalen Schiessbetriebes vor:

Stufe 1: Betriebskonzept "freies Einzelschiessen für Fortgeschrittene" (ab 11. Mai 2020)

Stufe 2: Trainings und Kleingruppen (ab 20. Juni 2020)

Stufe 3: Kurse und Events in Kleingruppen (ab 11. Juli)

Das Konzept unterscheidet zwischen **generellen Massnahmen**, welche auf allen Stufen gelten und es gilt für Schiessaktivitäten auf dem Platz "Hoselupf" (2'200m² mit Zaun abgegrenztes Gelände) und **Massnahmen auf den verschiedenen Stufen** "freies Einzelschiessen", "geleitete Trainings in Kleingruppen" sowie "Kurse" und "Events".

Die Halle an der Bethlehemstrasse 40 (350 m²) wird ab dem 20. Juni für den Schiessbetrieb wieder geöffnet. Sie wird im Sommer für Aktivitäten gemäss Stufe 1 geöffnet.

2 Generelle Massnahmen

Einzuhalten sind folgende generelle Massnahmen:

2.1 Risikomanagement und Kommitment

Das Schiessen auf dem Platz "Hoselupf" in der Felsenau **ist nur für Mitglieder erlaubt**, die vorgängig **bestätigen**, dass sie

- bereit sind, die im Konzept festgehaltenen Regeln diszipliniert einzuhalten
- bei Auftreten der typischen Symptome (Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns) sich nicht auf das Trainingsgelände begeben und ihren Arzt kontaktieren.
- bei nachträglicher Feststellung solcher Symptome unverzüglich ein Vorstandsmitglied des Vereins informieren, welcher die Athleten, die zur gleichen Zeit wie der erkrankte Athlet anwesend waren, informiert. Dies gilt auch, falls die Infektion oder deren Anzeichen erst nach einem Training festgestellt werden.
- als Mitglied einer Risikogruppe in Eigenverantwortung auf dem Platz erscheinen

Mit dem Eintrag in die Reservationsliste bestätigen die Mitglieder, das vorliegende Konzept gelesen zu haben und dessen Regeln einzuhalten.

2.2 Personenkontrolle und Reservation

- Jede Person die während der Gültigkeitsdauer des COVID-19 Schutzkonzepts auf dem Schiessplatz des BV Bern anwesend war, hat die **Pflicht, sich in der Anwesenheitsliste einzutragen**. Zweck ist die Möglichkeit zur Rückverfolgung möglicher Ansteckungsketten.
- Die Zugangsregelung (Sicherstellung der Voraussetzungen zu Social Distancing) erfolgt durch elektronische Vorreservation von Zeitfenster und Scheibe mittels Anmeldung in einer Online Trainingszeiten-Planung.
- Alle auf dem Schiessplatz anwesenden Personen **tragen sich** spätestens beim Verlassen des Platzes **in das Online Anwesenheits-Logbuch ein** welches via QR Code Scan aufgerufen werden kann. Sie füllen das Formular wahrheitsgetreu aus! Wer diese Möglichkeit nicht hat, verwendet zu Hause möglichst umgehend den per Email erhaltenen Link auf das Formular und füllt das Formular auf diese Weise aus.
- Die Reservation kann maximal eine Woche im Voraus vorgenommen werden. Sie soll in der Regel maximal 2 Stunden umfassen.
- Bei Überbelegung haben diejenigen Athleten Vorrang, die noch keine oder weniger Reservations-Stunden eingetragen haben.
- **Wir appellieren an die sportliche Fairness und Solidarität. Im Falle von Reservationskonflikten bemühen sich die Beteiligten gemeinsam um eine einvernehmliche Lösung.**

2.3 Anreise

- Empfohlen wird nach Möglichkeit die Anreise mit eigenen Fahrzeugen. Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

- Bei Anreise mit ÖV sind die Vorgaben des BAG einzuhalten (allenfalls Maskenpflicht)

2.4 Social Distancing:

- Ein Abstand von mindestens 2m ist zwischen Personen stets einzuhalten. **Ab 22. Juni 2020 gilt neu ein Abstand von 1.5 m.**
- Dies gilt während der ganzen Dauer des Aufenthaltes auf dem Platz

2.5 Hygiene- Massnahmen

- Der Verein stellt Seife zum Hände waschen zur Verfügung
- Beim Eintreffen sind vor und nach dem Schiessen die Hände zu waschen **oder zu desinfizieren**
- Türfallen und alle sanitären Installationen werden regelmässig vom COVID - Verantwortlichen desinfiziert

2.6 Infrastruktur/Klubhaus

- Der offene Bereich des Klubhauses (Unterstand) dient der Deponierung des persönlichen Materials und darf lediglich für die kleinräumige Deponierung von Bogenkoffern/-Taschen und dem Zusammensetzen des Sportgeräts genutzt werden.
- **Es sind Bereiche von 10m² im Unterstand gekennzeichnet, welche nur von einer Person gleichzeitig benützt werden dürfen.** Umkleiden in diesem Bereich ist nur unter Einhaltung der allgemeinen gesellschaftlichen Normen erlaubt.
- Nach dem Zusammensetzen des Bogens ist dieser Bereich umgehend zu verlassen und die Athleten begeben sich zu ihrer Schiessposition für das Aufwärmtraining.
- Der Unterstand darf insbesondere nicht als Aufenthaltsbereich für Trainingspausen oder Gespräche unter mehreren anwesenden Personen genutzt werden.
- Das private Bogenmaterial kann im Bogenraum im Gestell aufbewahrt werden. **Im Bogenraum darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.**
- **Die Scheibenbilder dürfen beim Schiessen wieder von allen Schützen gemeinsam verwendet werden. Die Scheibenauflagen und Scheibennägel können auf den Scheiben belassen werden.**

2.7 Verpflegung

- Die Verpflegungsinfrastruktur (Küche) im Klubhaus kann benützt werden. Ein entsprechender **Eintrag im Logbuch** ist aber **erforderlich.**
- **In der Küche darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.**
- Die Benützung des **Gasgrills** ist gestattet, falls ein entsprechender **Eintrag im Logbuch** erfolgt und der Grill nach Benützung desinfiziert wird.

2.8 Information der Mitglieder

- Die einschlägigen Merkblätter des Verbandes sind von den Schützen zusammen mit diesem Schutzkonzept zur Kenntnis zu nehmen und anzuwenden.
- Diese werden am Anschlagbrett zusammen mit allen erforderlichen Informationen aufgehängt.

2.9 Qualitätssicherung

Der Vorstand hat die Umsetzungsverantwortung- für das COVID-19-Schutzkonzept, indem er

- die geltenden Informationen von Behörden und Verband aktualisiert
- den Schiessbetrieb betreffend Einhaltung der Konzeptvorgaben überwacht
- **Schutzkonzepte für Schnupperkurse, Events und Grundkurse (Stufe 3) erstellt und umsetzt.**

3 Massnahmen Schiessbetrieb

3.1 Stufe 1: Freies Schiessen im Einzeltraining

- Zur besseren Ausnutzung der vorhandenen Scheiben/Distanzen können wieder mehrere Schützen auf ein(e) Scheibe(nbild) schiessen.
- Auf der Schiesslinie müssen alle Schützen mindestens 2m Platz haben. Beim Einholen der Pfeile sind die Distanzen (2m) jedoch einzuhalten.
- Die Schützen verwenden nur eigenes Bogenmaterial (inkl. Pfeile und Zubehör)
- Das Material wird mitgebracht. Es kann unter Einhaltung des Social Distancing im Klubhaus in den vorbereiteten Fächern untergebracht werden
- Das Zusammensetzen und Versorgen des Bogens erfolgt im Unterstand des Klubhauses. Es darf sich jeweils nur eine Person in den dafür vorgesehenen Zonen aufhalten.

| Scheibenanordnung im Hoselupf ab COVID19-Konzept-Stufe 2 | | | | | | | | | | | | | | |
|--|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Scheiben Nr. | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
| | 70 | 70 | 60 | 60 | 50 | 40 | 30 | 30 | 18 | 18 | 18 | 18 | 18 | 18 |
| | 2m | 2m | 2m | 2m | 2m | 2m | 2m | 2m | 2m | 2m | 2m | 2m | 2m | 2m |
| Bogenmaterial für Schützen (maximal 14) | | | | | | | | | | | | | | |
| Zuschauer und Gäste (max. 30 inkl. Schützen) | | | | | | | | | | | | | | |

Schiesslinie

- **Das Verschieben von Scheiben ist verboten**, um Reservationskonflikte zu vermeiden.
- Wenn freie Scheiben vorliegen, die nicht reserviert wurden, können diese ebenfalls benutzt werden.

3.2 Stufe 2: Training in Gruppen (ab 15. Juni 2020)

- Scheiben-Reservation und Anwesenheits-Logbuch für Schiessplatz "Hoselupf" sind weiterhin auszufüllen
- Für einzelne Trainingsgruppen können mehrere Scheiben in einem Zeitfenster reserviert werden.
- Maximal 30 Personen dürfen sich gleichzeitig auf dem Platz aufhalten (aktiv/inaktiv)
- Distanzhalten (2m) und Desinfektion müssen nach wie vor eingehalten werden
- pro Scheibe können 2 Personen schiessen, aber sie müssen jeweils 2m auf der Schiesslinie beanspruchen können.
- Beim Ziehen der Pfeile sind 2m Abstand zu halten

Die Neuerungen treten ab 14.6.2020 in Kraft.

3.3 Stufe 3: Kurse und Events (ab 1.7. 2020)

Kursorisches Training und Events beginnen ab 1.8.2020 wieder, Events in Ausnahmefällen bereits im Juli. Schutzkonzept Stufe 3 ist massgebend für die Durchführung von Trainingskursen und Events mit Personen, die nicht Vereinsmitglied des BV Bern sind und deshalb Leihmaterial des Vereins verwenden müssen.

Folgende Regeln sind ab 22-6-2020 gemäss den Beschlüssen des Bundesrates für die Durchführung von Kursen (Events, Schnupperkurs und Grundkurs) relevant:

3.3.1 Stand Covid-19 am 19.6.2020

Vereinfachte Grundregeln für alle (Entscheid des Bundesrates per 22.6.2020)

Der Bundesrat setzt nach den erfolgten Lockerungsschritten noch verstärkt auf eigenverantwortliches Handeln; die Menschen sollen weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten. Der Bundesrat hat zudem die Vorgaben für Schutzkonzepte vereinfacht und vereinheitlicht. Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen, auf spezifische Regeln für einzelne Kategorien von Betrieben, Veranstaltungen oder Bildungseinrichtungen wird verzichtet. Neu gelten dieselben Vorgaben für alle Konzepte.

- Der Mindestabstand zwischen zwei Personen wird angesichts der tiefen Fallzahlen von 2 Metern auf 1,5 Meter reduziert.
- Wenn die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann, besteht ein erhebliches Ansteckungsrisiko.
- Der Abstand kann weiterhin unterschritten werden, wenn eine Maske getragen wird oder Trennwände vorhanden sind. Bei Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen, zum Beispiel im Konzert oder im Kino, reicht das Leerlassen eines Sitzes.
- Falls an Veranstaltungen, Anlässen oder in Schulen die Distanzmassnahmen nicht möglich sind, müssen Kontaktlisten geführt werden. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.

3.3.2 Generelle Regeln für Kurse und Events des BV Bern

Rahmenbedingungen:

- Kurse werden mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 12 Teilnehmern durchgeführt
- Mindestens 1.5m pro Teilnehmer auf der Schiesslinie
- Auf den Bereich der Scheiben von 18-30m werden die 6 18m Scheiben verteilt. Pro Scheibe schießen 2 Teilnehmer. Als Lehre für die Positionierung werden 2 Seile präpariert (Schiesslinie und Scheibenposition)
- Bogenmaterial wird mit desinfiziertem Griff übergeben. Während eines Schnupperkurses (einer Kurseinheit) sind Bogen und Pfeile persönlich

Für die Teilnehmer und Leiter gelten zudem die generellen Massnahmen gemäss diesem Konzept:

- 2.1: Kommitment: Fernbleiben bei Krankheitssymptomen, Meldung bei nachträglicher Feststellung
- 2.2: Personenkontrolle über Teilnehmerliste und Anwesenheitskontrolle. Bei Events liegt die Verantwortung der Nachverfolgung beim Verantwortlichen der Gruppe
- 2.4: Distancing: 1.5m, weniger -> max. 15 Minuten, Maske allenfalls in begründeten Ausnahmefällen
- 2.5: Hygiene-Regeln: Hände waschen/Desinfizieren vor und nach Anlass
- 2.6: Infrastruktur: Events: Bogenraum und Küche darf nicht betreten werden (nur Leiter). Schnupperkurs: Bogenraum nur ein Teilnehmer aufs Mal, Küche nicht
- 2.8: Die Kursteilnehmer werden über die bei uns geltenden Massnahmen zu Kursbeginn informiert.

Durch den Vorstand des BV Bern genehmigt am 22.6.2020